

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 6

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Oberstlt. Karl Brunner, Zürich

Frankreich

Das Problem der Grosskampfschiffe.

Das Aussenministerium gab am 1. April folgende Dokumente bekannt: 1. Die amtliche Uebersetzung der Note, in der die brit. Regierung am 31. März der amerikanischen und der französischen Regierung von ihrem Beschluss Kenntnis gibt, von den Bestimmungen des Londoner Flottenvertrages abzugehen. — 2. Die amtliche Uebersetzung des Schreibens des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten an den französischen Botschafter in Washington. Dieses Schreiben gibt Kenntnis davon, dass die Vereinigten Staaten beschlossenen haben, von der sogenannten Schutzklausel des Londoner Flottenvertrages Gebrauch zu machen. — 3. Das im Namen Frankreichs von Aussenminister Paul-Boncour an die Botschafter von Grossbritannien und der Vereinigten Staaten in Paris gerichtete Schreiben. Es nimmt Akt von den Gründen, die zum Beschluss der britischen Regierung geführt haben, und wünscht, dass ein neues Abkommen unter den Mächten zustandekommen möge. In der französischen Note heisst es dann weiter: «Ohne die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Konsultationen abzuwarten, hält es die französische Regierung für geboten, trotz der von der britischen und der amerikanischen Regierung ins Auge gefassten Abweichungen zu erklären, dass sie, solange keine europäische kontinentale Macht sich von der im Londoner Flottenvertrag festgesetzten qualitativen Höchstgrenze ausdrücklich lossagt, diese Bestimmungen einhalten wird.»

Holland

Kriegsreserven.

Das «Algemeen Handelblad» veröffentlichte am 4. Mai eine Information, wonach die holländische Regierung Massnahmen zur Vorratsbildung für die Lebensmittelversorgung in Kriegszeiten zu ergreifen beabsichtigt. Es ist geplant, grosse Reservevorräte in Getreide, Futtermitteln, Reis, Fetten, Oelen, Düngemitteln usw. anzulegen. Die Finanzierung dieser Ankäufe soll aber nicht, wie in England, durch den Staat selbst erfolgen, sondern die Importeure sollen verpflichtet werden, ausreichende Vorräte für eigene Rechnung und Gefahr einzulagern. Die Lagerungspflicht wird auf die Importeure auf Grund ihrer Einfuhr in einer Basisperiode quotenmässig verteilt. Für welche Periode die Vorräte ausreichen sollen, wird noch festgesetzt werden. Eine Vergütung der Lagerkosten, Zinsverluste, Preisrisiken usw. soll grundsätzlich nicht erfolgen, vielmehr soll es den Importeuren freigestellt werden, diese zusätzlichen Kosten auf den Konsum abzuwälzen. Auf diese Weise soll eine Anspannung der direkten Steuern oder eine Inanspruchnahme des Staatskredites für die Vorratsfinanzierung vermieden werden.

Die Verstärkung der Wehrmacht.

Verteidigungsminister Dijk erklärte in einer Pressekonferenz am 28. Mai, dass das jährliche Truppenkontingent von 1939 bis 1943 auf 32,000 Mann (bisher 19,300) festgesetzt worden sei. Zum Schutze der Grenze seien die sogenannten Grenzbataillone in der Nähe der Grenze in Garnison gelegt worden. Die sogenannte leichte Brigade sowie zwei Kavallerie-Regimenter würden motorisiert. Ferner teilte der Minister mit, dass eine aus drei Regimentern bestehende Brigade der Luftwaffe geschaffen werde.

Tschechoslowakei

Die militärische Bereitschaft.

In der tschechischen Presse wurde Ende Mai die Forderung nach Einführung der dreijährigen Dienstzeit erhoben. Neben anderen Zeitungen schreibt die «Narodni Politika»: Die Verstärkung der Friedensarmee ist notwendig. Zur Sicherung des Staates sind drei Jahrgänge im Frieden erforderlich. Die stehenden Einheiten müssen fähig sein, schlagartig die Grenze zu sichern, und zwar ohne besondere Ergänzungsmassnahmen. Die Auffangstellungen an der Grenze müssen den ersten Ueberfall, den ersten Ansturm der Uebermacht aushalten. Wenn diese Stellungen durchbrochen werden, ist die Durchführung der Mobilisation gefährdet. Die Betonstellungen an den Grenzen müssen nicht nur bewacht, sondern auch ständig besetzt sein und in das Verteidigungssystem eingegliedert werden.

Die Regierung hat am 30. Mai drei Verordnungen über die Wehrerziehung veröffentlicht. Die Hauptaufgabe wird der Militärverwaltung zugewiesen. Es wird ein Militärinspektorat für Wehrerziehung eingerichtet. Ihm unterstehen die Korpskommandanten, die eine eigentliche Sektion für die Wehrerziehung zu bilden haben. Diesen wieder unterstehen die Bezirkskommandanten der Wehrerziehung. Die Militärorgane sind berechtigt, von der Schulbehörde Berichte über die Wehrerziehung einzufordern. Es wird bereits in der Unterstufe Schiessunterricht erteilt werden. In den höheren Stufen der Wehrvorbereitung kommen dann die andern Waffen an die Reihe. Gleichzeitig veröffentlicht das Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Innenministerium eine Kundmachung über die Errichtung von Bezirkskommanden der Wehrerziehung in Prag, Königgrätz, Brünn und Olmütz und in drei Orten im Osten des Staates.

Dänemark

Stärkung der Kriegsbereitschaft.

Wie die der Regierung nahestehende «Politiken» berichtet, haben nunmehr auch in Dänemark innerhalb der Regierungskoalition Verhandlungen über die Stärkung der wirtschaftlichen Kriegsbereitschaft stattgefunden, über die Anschaffung von Kohle, Eisen, Oelen, Kunstdünger, Arzneien usw. Man rechnet mit Einkäufen in der Höhe von 25 Mill. Kr. Ferner sind weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des neuen Gesetzes über den Bevölkerungsschutz geplant. Ein Kredit von 22 Mill., auf fünf bis sechs Jahre verteilt, ist für Neuanschaffungen bereits bewilligt worden. Die Durchführungsperiode soll nun auf drei Jahre verkürzt werden. Schliesslich sollen Armee und Marine mit besseren und stärkeren Motoren ausgerüstet werden. Zur Durchführung der Pläne der Regierung ist nach dem genannten Blatt ein Gesamtbetrag von 50 Mill. Kr. erforderlich, der wie in Norwegen auf dem Anleiheweg aufgebracht werden soll.

Schweden

Verstärkung der Landesverteidigung.

Die Regierung hat am 3. Mai dem Reichstag die Gesetzesvorlage über einen Kredit von 70 Millionen Kronen zur sofortigen Verstärkung der Landesverteidigung vorgelegt. Davon sind rund 13 Millionen für die Luftabwehr und 12 Millionen für die Anschaffung von Kampf- und Jagdflugzeugen bestimmt; der Rest verteilt sich auf Armee und Marine.

Entsprechend dem wenige Tage nach dem Anschluss Oesterreichs an das Deutsche Reich Mitte März einstimmig vom schwedischen Reichstag gefassten Beschluss zur Verstärkung der Landesverteidigung hat der Chef des Wehrstabes, General Thörnell, soeben der schwedischen Regierung seinen Voranschlag unterbreitet, der neue Rüstungsausgaben in Höhe von 69,2 Mill.

Kronen vorsieht. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die unmittelbare Stärkung der materiellen Wehrbereitschaft, d. h. der Ausrüstung mit Waffen und Munition für Heer, Marine und Flugwaffe, wobei vorgesehen ist, dass diese Beträge in der Hauptsache bereits in dem am 1. Juli 1938 beginnenden Etatjahr 1938/39 Verwendung finden. Die Vorlage ist in völliger Uebereinstimmung mit der Regierung ausgearbeitet worden, so dass diese binnen kurzem dem Reichstag eine Vorlage unterbreiten wird. Wie die Finanzierung dieser zusätzlichen Ausgaben beabsichtigt ist, ob nur teilweise durch Anleihen und teilweise aus den laufenden Staatseinnahmen, wird erst dann zu ersehen sein. Diese neuen Rüstungsausgaben für Schweden sind bei weitem die grössten, die die nordischen Länder in den letzten Wochen unter dem Eindruck der Verschärfung der aussenpolitischen Spannungen beschlossen haben. Norwegen hat bekanntlich zusätzlich 52 Mill. Kr., Dänemark 50 Millionen Kr. und Finnland 2710 Mill. Fmk. für die Verstärkung der Landesverteidigung bewilligt, wobei aber bei den andern Ländern in diesen Aufwendungen zum Teil auch noch Mittel zur Beschaffung kriegsnotwendigen Rohstoffen und andern Waren im Auslande enthalten sind. In Schweden wird die Regierung binnen kurzem den Reichstag um die Bewilligung weiterer 70 Mill. Kr. für solche Warenankäufe ersuchen. Unter Einrechnung dieser Beträge, ferner der im ordentlichen Wehretat vorgesehenen 180 Mill. Kr., der etwa 20 Mill. Kr. für den Luftschutz und der rund 25 Mill. Kr. Ausgaben für die Landesverteidigung im Rahmen der geplanten Arbeitsbeschaffungsmassnahmen wird Schweden somit ungefähr 365 Mil. Kr. oder beinahe ein Viertel seiner gesamten Staatsausgaben zur Verteidigung seiner Neutralität aufwenden.

England

Allgemeine Wehrpflicht im Kriegsfall.

Im Unterhaus löste eine Mitteilung am 31. Mai des Wehrkoordinationsministers Sir Thomas Inskip eine gewisse Sensation aus, der ankündigte, es liege ein Gesetz bereit, das im Kriegsfall unverzüglich dem Parlament unterbreitet werde und die sofortige allgemeine Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vorsehe.

Der Luftschutz.

Im Verlaufe der Unterhausberatungen vom 1. Juni über die Luftverteidigung gab Sir Samuel Hoare Aufschluss über die auf diesem Gebiet erzielten Fortschritte. Er erklärte, dass bei einem Sollbestand von zwei Millionen Freiwilligen für den Aufbau des Luftschutzes bereits eine Million Personen dem Aufruf der Regierung Folge geleistet hätten. Davon hätten 400,000 Frauen und Männer bereits die nötige Ausbildung genossen. Der Minister fügte bei, dass er auch die Schaffung einer zusammenfassenden Organisation aller in England bestehenden Frauenvereinigungen prüfe. In bezug auf den Schutz gegen Luftbombardemente führte der Minister aus, es sei eine genaue Erhebung im Gange, um festzustellen, welche Keller in den grossen Städten als Luftschutzräume Verwendung finden könnten. Weiter führte er aus, an Gasmasken seien bereits 300,000 Stück zur Instruktion der Bevölkerung verteilt worden. Eine allgemeine Verteilung von Gasmasken halte die Regierung nicht für tunlich; sie lege jedoch Lager von Gasmasken an. Endlich seien die nötigen Massnahmen ergriffen, um im Kriegsfall einen befriedigenden Gang der Verwaltungsgeschäfte Londons und der Provinzen zu sichern, doch sei es unmöglich, darüber Einzelheiten bekannt zu geben.

Offiziersausbildungskorps.

Die Offiziersausbildungskorps bestehen an den Universitäten und höheren Schulen und vermitteln eine freiwillige Ausbildung zum Reserveoffizier. Die Ausbildung wird geleitet durch aktive und verabschiedete Offiziere und Unteroffiziere der regulären Armee. Fast alle OTC. haben gegenüber dem Vorjahre

ihren Personalbestand (rund 30,000) Kadetten mindestens auf der gleichen Höhe gehalten, ihn in vielen Fällen auch vergrößert. — Die Absicht des Kriegsministeriums, jeden OTC.-Verband wenigstens jedes dritte Jahr einmal an Lagerübungen teilnehmen zu lassen — wenn möglich unter Anlehnung an einen regulären Truppenteil —, wird auch 1938 durchgeführt. In diesem Jahre sind 13 Lager vorgesehen, dabei 4 auf grossen Truppenübungsplätzen.

Sowjetunion

Fortschreitende Motorisierung der Roten Armee.

Wie die polnische Presse meldet, macht die Motorisierung und Mechanisierung der Roten Armee in den Formationen aller Waffengattungen rasche Fortschritte. Während der vorjährigen Manöver in Weissrussland waren alle Trains motorisiert. Jedem Regiment war eine Kompanie Amphibien-Kampfwagen zugeteilt. Jede Division verfügte über ein Kampfwagenbataillon. Daneben nahmen an den Manövern schnelle Divisionen sowie motorisierte und mechanisierte Brigaden teil. Was die motorisierte Brigade anbetrifft, so ist in ihr zum Unterschiede von der französischen bereits die Kombination der Infanterie mit Kampfwagen und Artillerie im Rahmen des Regiments oder Bataillons durchgeführt, wodurch die Regimenter oder Bataillone der Roten Armee unabhängiger werden und im Bereich ihrer beschränkten Mittel zur Lösung selbständiger taktischer Aufgaben fähig sind. In der französischen leichten Division und erst recht in der deutschen Panzerdivision müssen nach Ansicht der polnischen Presse derartige taktische Gruppen von Fall zu Fall improvisiert werden. Hinsichtlich der Ausstattung mit Artillerie ist die motomechanisierte Brigade der Roten Armee schwächer als die deutsche Panzerdivision, aber nur scheinbar, da jedes Bataillon über einen motomechanisierten Zug verfügt. Insgesamt zählt diese Brigade 27 Panzerkraftwagen, 225 Kampfwagen, 6 Züge motomechanisierter Geschütze und eine motomechanisierte Artillerieabteilung zu 2 Batterien. Obwohl in den motorisierten Einheiten gewisse Unterschiede hinsichtlich der Zusammensetzung und Kombination der einzelnen Teile innerhalb derselben bestehen, gibt es in Wirklichkeit derartige Unterschiede nicht. In allen erwähnten Organisationen finden wir das Aufklärungselement, und zwar Panzerkraftwagen und Krafträder für die Fernaufklärung, das Erkundungselement für die nahe, taktische Gefechtsaufklärung des Geländes in Gestalt von leichten Tanks und schliesslich das Stoss- oder Schlagelement in Gestalt von schweren Kampfwagen. Die Infanterie befindet sich grösstenteils auf geländegängigen oder Panzerkraftwagen und verfügt über zahlreiche leichte und schwere Mg. und über Panzerabwehrwaffen.

Vereinigte Staaten

Die Flotte.

Die Flottenausrüstungsvorlage, die für die nächsten zehn Jahre einen Gesamtbetrag von 1,1 Milliarden Dollar vorsieht, wurde am 17. Mai von Präsident Roosevelt unterzeichnet. Die Ausrüstungsvorlage, die den ordentlichen, 546 Millionen Dollar betragenden Marineetat für das am 1. Juli beginnende Rechnungsjahr ergänzt, umfasst den Bau von insgesamt 46 Kriegsschiffen (darunter drei weitere Schlachtschiffe), 26 Hilfsschiffe (darunter zwei Flugzeugmutterschiffe), 950 Flugzeuge und ein Luftschiff. Die Mittel für die Schiffsbauten im Rahmen der Rüstungsvorlage müssen von Fall zu Fall vom Kongress bewilligt werden.

Schaffung einer Armeereserve.

Das Repräsentantenhaus stimmte am 18. April einer Gesetzesvorlage zu, die im Rahmen des allgemeinen Ausrüstungsprogrammes die Schaffung einer regulären Armeereserve von 74,000 Mann innerhalb von vier Jahren vor-

sieht. Diese Vorlage, die inzwischen dem Präsidenten zur Unterzeichnung zugegangen ist, sieht vor, dass alle Personen über 36 Jahren, die in der regulären Armee gedient haben, in die Armeereserve eintreten können, so dass die Vereinigten Staaten im Ernstfall über eine beträchtliche Zahl ausgebildeter Reservisten verfügen könnten.

Flottenkredite.

Präsident Roosevelt forderte am 30. April vom Kongress Nachtragskredite für die Flotte in der Höhe von 25,997,000 Dollar für das Rechnungsjahr 1938. Fünf Millionen Dollar sollen für die Kiellegung von zwei neuen Panzerkreuzern verwendet werden, die zwei veraltete Einheiten ersetzen sollen. Dadurch würde die Zahl der vorgesehenen Panzerkreuzer auf sechs erhöht. Zwei davon sind im Bau und zwei andere sind im Marinebudget von 1939 vorgemerkt. Ferner ermächtigt das gegenwärtig von der Marinekommission des Senates geprüfte Budget «für die Marineaufrüstung» die Regierung zum Bau von drei 45,000-Tonnen-Panzerkreuzern.

Im neuen Heereshaushalt ist eine durchschnittliche aktive Sollstärke des Stehenden Heeres

von höchstens 12,485 Offizieren (bisher 12,175) und 162,000 Mann (wie bisher) festgesetzt. Das Kriegsministerium hält 14,659 Offiziere und 165,000 Mann für erforderlich. Die Nationalgarde soll 200,000 Offiziere und Mannschaften umfassen, gegen Ende des nächsten Rechnungsjahres 5000 mehr; das Endziel ist eine Stärke der Nationalgarde von 210,000 Mann aller Dienstgrade. 25,530 Reserveoffiziere werden 14 Tage üben (wie bisher) und 14,250 Mann (anstatt 35,000) sollen 30 Tage die Bürger-Ausbildungslager besuchen. Bezüglich der Organisation der Rekrutenanwerbung für das Feldheer im Kriegsfall plant das Kriegsministerium eine grosszügige Neuordnung: Erreicht werden soll die Bereitstellung von 1,23 Millionen Mann innerhalb von 4 Monaten nach Mobilmachung. 300,000 Mann würden sofort verfügbar sein, 500,000 Mann nach 30 Tagen. In den Bundesstaaten sollen die Rekrutierungsbureaus so vervollkommen werden, dass die Anwerbung im Ernstfall nach Aufruf des Präsidenten in allen Orten sofort beginnen kann. Man beabsichtigt, dabei die 16,000 Dienststellen der Amerikanischen Legion und die Organisation der Nationalgarde auszunutzen. Die Arbeitsweise des 1926 für Heer und Marine gemeinsam beim Generalstab geschaffenen, aus 7 Mitgliedern bestehenden Aushebungsamtes (Joint Army and Navy Selection Service Comitee) wird verbessert werden.

Die Rüstungsausgaben

Nach dem Jahrbuch 1937 der Völkerbundsabteilung für Abrüstungsfragen betragen die Militärausgaben aller Länder zusammen in alten Golddollarmillionen 1932 4,3, 1933 4,5, 1934 5,1, 1935 5,6, 1936 5,9, 1937 7,1 Milliarden. Nach Schätzungen auf Grund amtlicher Veröffentlichungen betragen die Militärausgaben im Jahre 1913 etwa 2,5 Milliarden Golddollars. Sie haben sich also bis 1937 fast verdreifacht. Von den 7,1 Milliarden Golddollars (d. h. etwa 12 Milliarden Papierdollars), welche die Welt 1937 für Rüstungszwecke ausgab, wurden 4,6 Milliarden in Europa und 2,5 Milliarden von allen anderen Staaten zusammen ausgegeben. — Von 64 Ländern, die 1937 zusammen 7,1 Milliarden Golddollars ausgaben, kommen sieben Staaten allein auf zusammen 5,4 Milliarden, nämlich Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Italien, Japan, Sowjetrussland und die Vereinigten Staaten, während sie noch 1932 zusammen fast 3 Milliarden für Rüstungszwecke ausgaben.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.